Klarstellungssatzung der Stadt Bergheim für den Stadtteil Glessen

gem. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch

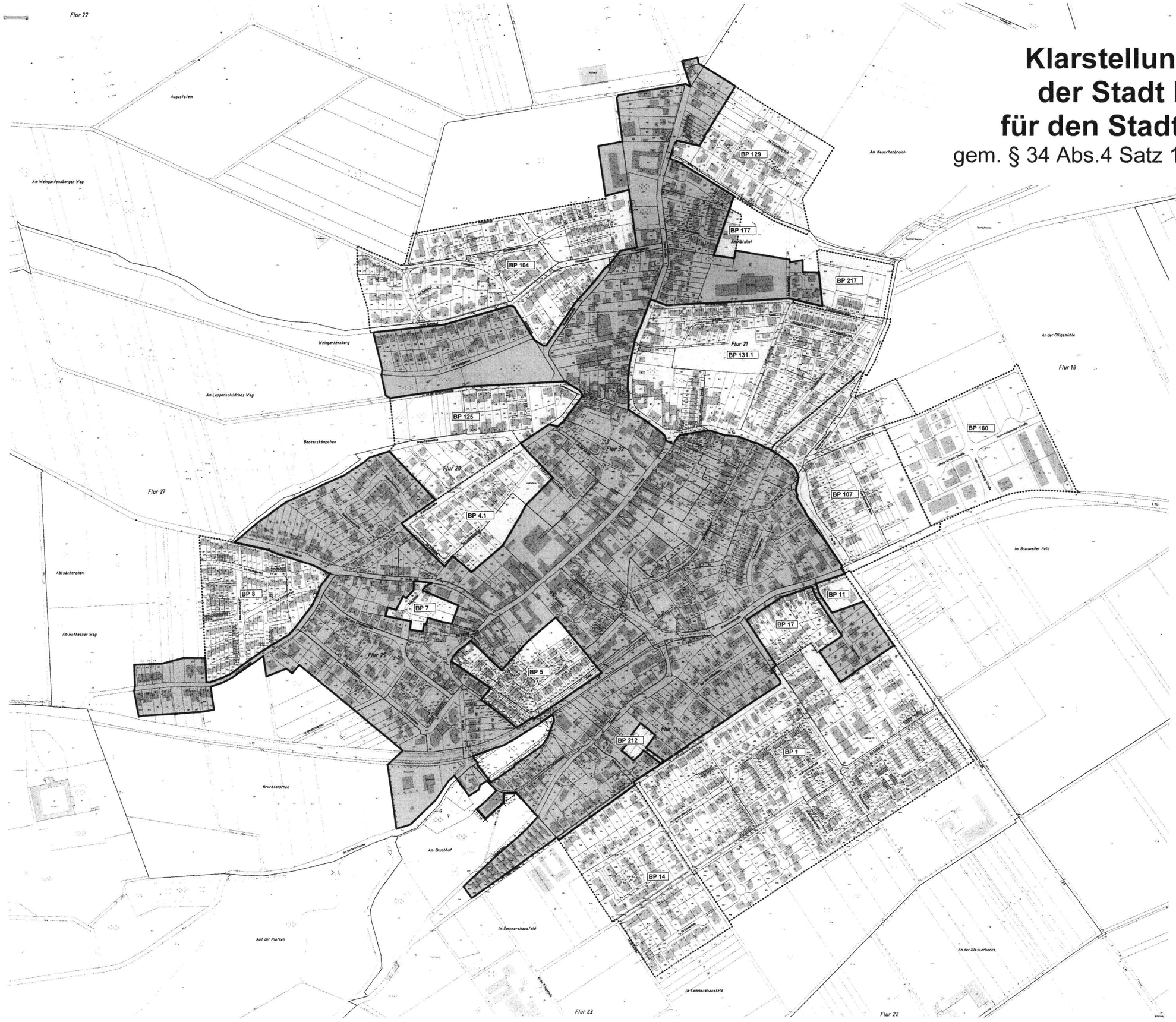

Klarstellungssatzung der Stadt Bergheim für den Stadtteil Glessen

Satzung zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (sog. Klarstellungssatzung) für den Stadtteil Glessen.

Der Rat der Stadt Bergheim hat in seiner Sitzung am ..... gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) – in der zurzeit geltenden Fassung – und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) – in der zurzeit geltenden Fassung – folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den flächig rot angelegten Bereich der Planzeichnung.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Soweit für Bereiche dieser Satzung ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeichenerklärung

Geltungsbereich der Klarstellungssatzung

Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne

Hinweis: Die Grenze des jeweiligen Geltungsbereiches liegt mittig unter den im Plan dargestellten Abgrenzungslinien

Verfahrensvermerke

Diese Klarstellungssatzung wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bergheim vom ..... zur Aufstellung beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Bergheim, den .....

.....
Bürgermeisterin

Der Entwurf der Satzung und die dazugehörige Begründung wurden gemäß § 3 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ..... an der Planung beteiligt.

Bergheim, den .....

.....
Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Bergheim hat am ..... diesen Plan gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bergheim, den .....

.....
Bürgermeisterin

Diese Satzung wurde gemäß § 10 (3) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt diese Klarstellungssatzung in Kraft.

Bergheim, den .....

.....
Bürgermeisterin

BERGHEIM

6.2 Planung, Erschließung und Umwelt

Bergheim, den 27.09.2006

Maßstab: 1 : 2000